

abcbank GmbH

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2011

nach § 26 a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)

abcbank

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
1.1	Offenlegung nach § 26 a KWG	3
1.2	Konsolidierungskreis und Struktur der Gruppe.....	3
2.	Offenlegungsmedium/ Offenlegungsintervall.....	3
3.	Risikomanagement	4
3.1	Struktur und Organisation des Risikomanagements	4
3.2	Prozess des Risikomanagements.....	5
3.3	Systematik der Bankrisiken - Risikoarten.....	6
3.3.1	Adressenausfallrisiko	7
3.3.2	Marktpreisrisiken.....	7
3.3.3	Liquiditätsrisiken	8
3.3.4	Operationelle Risiken.....	8
4.	Angaben zum Anwendungsbereich.....	8
5.	Struktur der Eigenmittel	8
6.	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	9
7.	Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausfallpflichten.....	10
7.1	Definition „in Verzug“ und „notleidend“	10
7.2	Bildung der Risikovorsorge	10
7.3	Aufteilung des Bruttoforderungsvolumens nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Verteilung der Risikovorsorge.....	10
8.	Adressenausfallrisiko: Offenlegung KSA- Forderungsklassen.....	12
9.	Offenlegungsanforderungen zum Operationellen Risiko	13
10.	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch.....	13
11.	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch.....	13
12.	Kreditrisikominderungstechniken	14

1. Präambel

1.1 Offenlegung nach § 26 a KWG

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

1.2 Konsolidierungskreis und Struktur der Gruppe

Die abcbank GmbH ist gemäß § 10 a Abs. 3 KWG ein von der abc Holding GmbH abhängiges Konzernunternehmen und bildet mit dieser eine Finanzholding-Gruppe. Die Beteiligung der abc Holding GmbH an der abcbank GmbH betrug zum 31.12.2011 100 %.

Die abcbank GmbH ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Hauptsitz in Köln und unterliegt der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Die Offenlegung erfolgt für die abcbank GmbH auf Einzelinstitutsebene. Eine mit der Finanzholding-Gruppe zusammengefasste Meldung erfolgt für die Eigenmittel.

2. Offenlegungsmedium/ Offenlegungsintervall

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres erstellt und auf der Internetseite der abcbank GmbH veröffentlicht.

Die Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Über die Bekanntmachung werden die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der Bank in Kenntnis gesetzt.

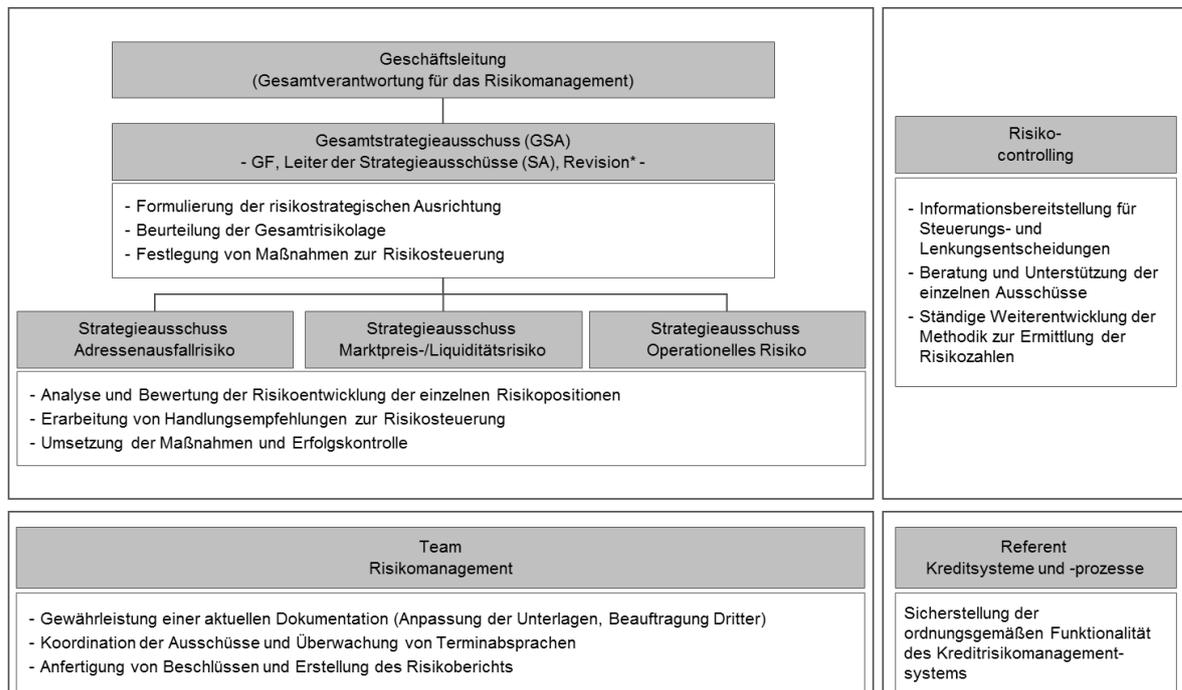
Alle Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31.12.2011.

3. Risikomanagement

3.1 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich zum einen an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisik). Zum anderen erfolgt das Risikomanagement auf Grundlage eines Rahmenwerks von risikopolitischen Grundsätzen, Organisationsstrukturen und Prozessen, welche der überschaubaren Größe und gegebenen Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten der abcbank GmbH angepasst sind.

Das Risikomanagement stellt sich derzeit in folgender Struktur dar:



*Frage- und Informationsrecht

Die Verantwortung für das Risikomanagement in der abcbank GmbH obliegt der Geschäftsleitung. Zur Bearbeitung der relevanten Risikofelder – Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko – hat die Geschäftsleitung Strategieausschüsse eingesetzt. Diese erhalten die risikorelevanten Daten aus dem Bereich Risikocontrolling und bewerten sie unter Berücksichtigung der in der Geschäftsstrategie und in der Risikostrategie niedergelegten Grundsätze. Eine Beurteilung der Stellungnahmen der Strategieausschüsse und der Gesamtbankrisikosituation sowie die Ableitung von Maßnahmen werden im Gesamtstrategieausschuss vorgenommen.

Die Risikokommunikation erfolgt regelmäßig durch den quartalsweise zu erstellenden Risikobericht an die Geschäftsleitung sowie anlassbezogen als Ad-hoc-Berichterstattung. Der Aufsichtsrat wird zu den Quartalsstichtagen anhand einer Risikoberichterstattung auf Basis der quartalsweisen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Risikolage der Bank informiert.

Ein Notfallkonzept, das neben der Notfallorganisation (Notfallteam, Informationsketten usw.) und der Identifizierung kritischer Prozesse auch einzelne Notfallszenarien beschreibt, stellt für Notfälle entsprechende Maßnahmenkataloge zur Verfügung.

Die interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Bank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der jeweiligen Betriebs- bzw. Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. Umfang und Ergebnis der Prüfung sind in Prüfungsdokumentationen festgehalten. Die zuständigen Geschäftsleiter sowie die Verantwortlichen für die geprüften Bereiche erhalten eine ausführliche Berichtsausfertigung.

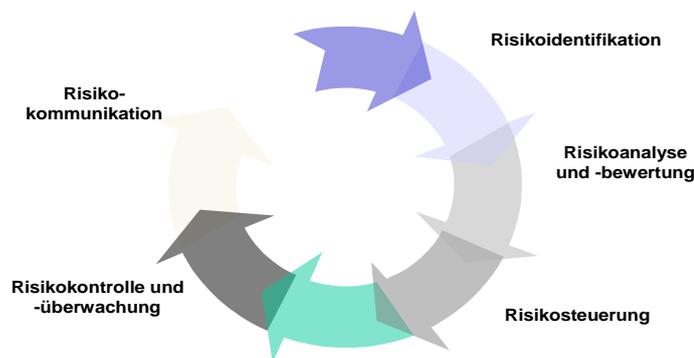
Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze.

Die Geldwäschebeauftragte, die auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Betrugsprävention zuständig ist, ergreift entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit einer aktuellen Gefährdungsanalyse der Bank und der abcfinance GmbH angemessene risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken.

Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Daher bestehen, wie aufsichtsrechtlich gefordert, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken, insbesondere auch der Reputationsrisiken.

3.2 Prozess des Risikomanagements

Dem Risikomanagement der Bank liegt ein einheitliches und von der jeweiligen Risikokategorie unabhängiges Prozessmodell (Regelkreis) zugrunde:



Im Rahmen der Risikoidentifikation und Risikoanalyse und -bewertung werden die Risikofaktoren und die risikorelevanten Geschäftsprozesse der untersuchten Risiken und verbundene Risikokonzentrationen identifiziert, die Ursachen für die Risiken analysiert und eine Bewertung anhand anerkannter Risikomessverfahren vorgenommen. Dabei wird insbesondere die Möglichkeit der Risikokumulation und -korrelation berücksichtigt. Die Risikosteuerung umfasst die Grundsätze und Verfahren zum Umgang mit erkannten Risikopositionen: Risikoakzeptanz, Risikovermeidung, Risikobegrenzung, Risikoüberwälzung, Risikodiversifikation oder bewusste Risikoübernahme. Unter Risikokontrolle und -überwachung sind das prozessintegrierte interne Kontrollsystem zur Gewährleistung korrekter und vollständiger risikorelevanter Informationen und die prozessunabhängige Tätigkeit der Internen Revision zusammengefasst. Die Risikodokumentation und -kommunikation umfasst sämtliche Verfahren zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen bei den Entscheidungsträgern, den handelnden Personen sowie den für die Risikoüberwachung zuständigen Organen.

Grundlage des Prozessmodells bildet die Risikostrategie und die darauf aufbauenden organisatorischen Regelungen als Ergebnis eines von der Geschäftsleitung implementierten Strategieprozesses, in dem eine strukturierte Auseinandersetzung mit der Festlegung strategischer Ziele und ihrer Umsetzung, Beurteilung und Anpassung erfolgt.

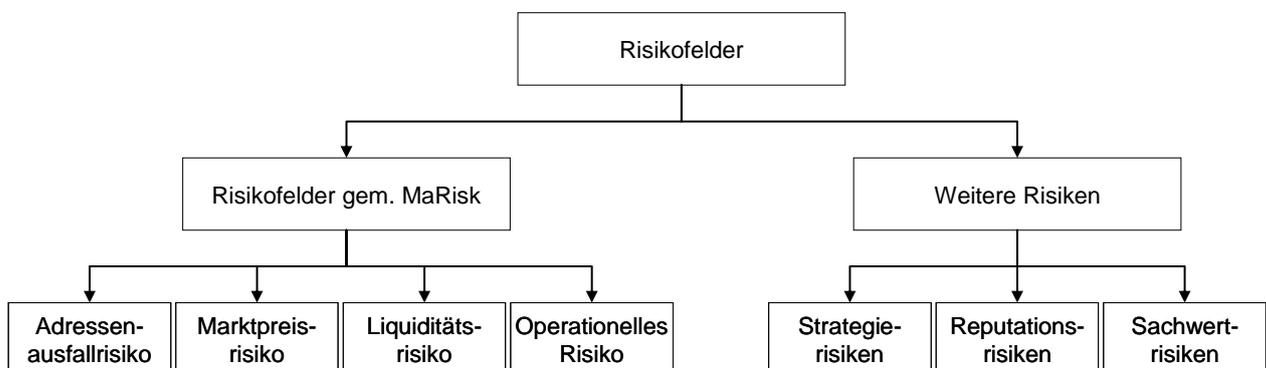
Der Risikomanagementprozess gewährleistet, dass eine vollständige Erfassung und Beobachtung der bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken innerhalb der betreffenden Berichtsperiode zeitnah vorgenommen werden.

Darüberhinaus werden im Rahmen von inversen Stresstests Ereignisse und Entwicklungen identifiziert und analysiert, welche die abcbank GmbH in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Dabei beschränkt sich die Bank aufgrund der gegebenen Risikosituation auf die qualitative Ausgestaltung und Durchführung des Stresstests. Da die kritische Reflexion der Ergebnisse im Vordergrund steht, werden diese nicht bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

3.3 Systematik der Bankrisiken - Risikoarten

Die Bestimmung und Analyse der Risiken bezieht sich auf die gesamte Bank und ihr Umfeld. Sämtliche Geschäfte und Prozesse werden dahingehend untersucht, ob aus ihnen Risiken entstehen können, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch ihr Zusammenwirken, für die Bank wesentlich sind. Neben der Einstufung der Wesentlichkeit der Risiken berücksichtigt die abcbank gemäß MaRisk die mit wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Hierbei werden neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, auch solche Risikokonzentrationen berücksichtigt, die durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risikokonzentrationen) und die durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Ferner prüft die Bank bei der Risikoinventur, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich beeinträchtigen könnten.

Nachfolgend unterscheidet die abcbank Risiken, die gemäß den MaRisk zu den wesentlichen Risiken zählen und seitens der Bank explizit in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt werden und weitere Risiken, die zwar von der Bank beobachtet werden, aber nicht in die Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen:



	<p align="center">abcbank GmbH Bericht zur Offenlegung zum 31. Dezember 2011</p>	<p align="right">21. August 2012</p>
---	---	--------------------------------------

3.3.1 Adressenausfallrisiko

Die abcbank GmbH kauft Forderungen aus Leasing-, Mietkauf- und Mietverträgen sowie Factoringforderungen der abcfinance GmbH gegen Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende (regressloser Forderungsankauf) mit dem Ziel einer langfristigen ertrags- und risikoorientierten Entwicklung des Kreditgeschäfts an.

Das Hauptrisiko der Bank besteht im Wesentlichen darin, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung aus dem angekauften Forderungsportfolio nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Festlegungen in der Risikostrategie. In der Strategie sind die Begrenzung der Gesamtforderung gegen einen einzelnen Kunden (Kreditnehmereinheit gemäß § 19 KWG) geregelt und die einzelnen Kriterien für den Ankauf von Factoring- und Leasingforderungen festgehalten.

Zur Einschätzung der Risiken von Leasingforderungen nimmt die Bank eine Risikoklassifizierung auf Grundlage des Scoringergebnisses vor. Soweit das Scoringergebnis keine eindeutige Beurteilung zulässt oder bestimmte Grenzwerte, z. B. in Bezug auf Anfragesumme und Blankoanteil überschritten werden, erfolgt zusätzlich ein Bonitätsrating zur abschließenden Prüfung der Bonität. Die Risikoklassifizierung von Factoringforderungen erfolgt im Rahmen einer programmgestützten Bonitätsbeurteilung. Aufgrund der Absicherung der Factoringforderungen über eine Warenkreditversicherung ist das Adressenausfallrisiko auf den Selbstbehalt (ca. 10-20 % des Forderungsbetrags) zuzüglich des gegebenenfalls vereinbarten Franchise-Betrags beschränkt.

Im Rahmen der Risikovorsorge bildet die abcbank GmbH sowohl Einzel- als auch pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung konkret erkennbarer Ausfallrisiken. Bei ausfallgefährdeten Engagements wird zurzeit eine Einzelwertberichtigung von 100 % auf den jeweiligen Blankoanteil gebildet. Für die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden Forderungen zu Gruppen zusammengefasst, die in Bezug auf das Ausfallrisiko als gleichartig eingestuft werden. Jeder Gruppe wird ein eigener Wertberichtigungsatz zugewiesen und auf den jeweiligen Forderungsbestand angewendet. Darüber hinaus bildet die Bank eine Pauschalwertberichtigung für das latente Kreditrisiko auf den Forderungsbestand. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wird aus den vorliegenden Erfahrungen der abcfinance abgeleitet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den steuerlichen Regelungen für Kreditinstitute.

Zur Einschätzung einer möglichen Risikogefährdung der abcbank GmbH werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit Extremszenarien simuliert und in den Auswirkungen bewertet. Ferner wird deren Abhängigkeit voneinander untersucht und die Risikoauswirkung bei einer möglichen Kombination der Szenarien ermittelt.

3.3.2 Marktpreisrisiken

Im Bereich der Marktpreisrisiken ist für die Bank lediglich das Zinsänderungsrisiko relevant. Zur Vermeidung von Zinsänderungsrisiken erfolgt grundsätzlich eine weitgehende fristenkongruente Refinanzierung. Fristentransformationen finden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung nur in begrenztem Maße statt. Fremdwährungs- und Aktiengeschäfte werden seitens der Bank nicht durchgeführt. Bestehende Aktiv- oder Passiv-Überhänge (Zinsänderungsrisiken) werden monatlich anhand der regelmäßig aufgestellten Zinsbindungsbilanz

überprüft. Darüberhinaus wird monatlich das Ausweichverfahren gemäß Rundschreiben RS 11/2011 (BA) zur Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durchgeführt.

3.3.3 Liquiditätsrisiken

Da Forderungsankäufe nur getätigt werden können, wenn ausreichend Passivmittel zur Verfügung stehen, ist das Risiko, das die abcbank GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann, sehr gering. Die nach den Vorschriften der Liquiditätsverordnung festgelegte Liquiditätskennziffer wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten; die Zahlungsbereitschaft der Bank war stets gegeben.

3.3.4 Operationelle Risiken

Die Bank definiert operationelle Risiken als Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Verfahren und Systeme, dem Fehlverhalten von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Nach den laufenden Erhebungen der Bank drohen der abcbank GmbH aus dem Bereich der operationellen Risiken keine unverhältnismäßigen Risiken. Sie gehen nicht über das Risiko, welches mit einem normalen Geschäftsablauf verbunden wird, hinaus. Für die identifizierten operationellen Risiken sind Maßnahmen zur Risikosteuerung und Notfallvorkehrungen getroffen.

4. Angaben zum Anwendungsbereich

Die Offenlegung gemäß SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

5. Struktur der Eigenmittel

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Bank nach § 10 Abs. 1d KWG besteht per 31.12.2011 aus Kernkapital (T€ 31.928) und aus Ergänzungskapital (T€ 10.000). Das Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 25.000 und der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.336 zusammen. Da Drittrangmittel nicht enthalten sind, besteht das verfügbare regulatorische Eigenkapital nur aus dem modifizierten verfügbaren Eigenkapital.

Eigenkapitalkomponenten	31.12.2011 in T€
Gezeichnetes Kapital	25.000
Kapitalrücklagen	5.336
Gewinnrücklagen	0
Gewinn 2011	1.902
Abzug	-310
Kernkapital	31.928
Ergänzungskapital	10.000
Abzüge gemäß § 10 KWG vom Kern- und Ergänzungskapital	0

Darunter Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und Nr. 2 KWG	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	41.928

6. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Bank richtet sich nach den Vorschriften der SolvV.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die Geschäftsleitung legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse fest, die zur Abschirmung der Risiken dient.

Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken als auch für die operationellen Risiken auf Basis verschiedener Szenarien. Diese werden jeweils in einem Planszenario, einem Negativszenario und einem Worst-case-szenario betrachtet.

Auf diese Weise überprüft die Bank, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach SolvV, unterteilt nach signifikanten Risikoarten.

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung in T€
Kreditrisiko (Standardansatz)	
Zentralregierungen	3
Institute	248
Unternehmen	4.685
Mengengeschäft	22.730
Beteiligungen	1
Sonstige Positionen	76
Überfällige Positionen	1.077
Marktpreisrisiken (Standardansatz)	0
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	834
Eigenkapitalanforderung insgesamt	29.651

Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 betrug die Gesamtkapitalquote 10,80 %, die Kernkapitalquote 8,61 %.

	<p align="center">abcbank GmbH Bericht zur Offenlegung zum 31. Dezember 2011</p>	<p align="right">21. August 2012</p>
---	---	--------------------------------------

7. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausfallpflichten

7.1 Definition „in Verzug“ und „notleidend“

In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der Bank erfüllt, solange der Kunde nicht als „ausgefallen“ im Sinne des § 125 SolvV deklariert wird. Für die Bank gilt ein Engagement als „in Verzug“, sobald es den Mahnstatus 100 (Erläuterung s. Punkt 7.2) erreicht hat. Der Verzug wird bei der Bank dabei kontenbezogen (§ 26 Abs. 16 SolvV) ermittelt.

Als „notleidend“ werden in Anlehnung an § 125 SolvV Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von der Bank Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ beginnt bei Mahnstatus 400 (s. Punkt 7.2).

7.2 Bildung der Risikovorsorge

Die abcbank GmbH hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst, nach den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen bewertet und im Jahresabschluss mit Einzelwertberichtigungen (Einzelrisikovorsorge) abgesichert werden. Unterjährig ist sichergestellt, dass der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank berücksichtigt wird.

Zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigung werden die Mahn- und Rechtsstatus sowie die der abcbank GmbH zustehenden Sicherheiten(-anteile) maschinell ermittelt.

Im Berichtsjahr wird die Risikovorsorge wie folgt angesetzt:

Einzelwertberichtigung: Ab Mahnstatus 400 (Schwarzbereich) wird eine Risikovorsorge in Höhe von 100 % des Blankoanteils der Forderung gebildet.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung: Für alle Verträge mit Mahnstatus 100-300 (Graubereich) wird eine pauschale Wertkorrektur vorgenommen. Die Abschlagsätze sind an die Bewertung von Forderungen in der abcfinance GmbH angelehnt. Sie differieren je nach Mahnstatus und werden auf den Forderungsbestand berechnet:

Mahnstatus 100 = 3 % pEWB
Mahnstatus 200 = 10 % pEWB
Mahnstatus 300 = 20 % pEWB

Pauschalwertberichtigung: Für den restlichen Forderungsbestand, das heißt Verträge mit Mahnstatus 000 (Weißbereich), wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

7.3 Aufteilung des Bruttoforderungsvolumens nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Verteilung der Risikovorsorge

Die abcbank GmbH kaufte Leasing- und Factoring-Forderungen der abcfinance GmbH gegen Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende (regressloser Forderungsankauf) an. Daneben wurden im Berichtszeitraum Kredite an verbundene Unternehmen in Höhe von 34.916 T€ vergeben.

Weitere kreditrisikotragende Instrumente setzt die Bank nicht ein.

Das gesamte Kundenkreditvolumen gem. § 19 Abs. 1 KWG setzt sich somit wie folgt zusammen:

Kundenkreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG in T€	
Summe angekaufter Leasing-/Factoringforderungen	425.976
Kredite an verbundene Unternehmen	34.916
Übrige	13.802
Kundenkreditvolumen	474.694

Es werden nur Forderungen von Kreditnehmern mit Firmensitz oder ständigem Aufenthaltsort im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angekauft. Die Aufteilung des Kundenkreditvolumens gem. § 19 Abs. 1 KWG nach Restlaufzeiten und Branchen stellt sich wie folgt dar:

Vom gesamten Kundenkreditvolumen entfallen 197.876 T€ auf Restlaufzeiten kleiner als ein Jahr und 233.985 T€ auf Restlaufzeiten zwischen ein bis fünf Jahren. 3.222 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verteilung des Kundenkreditvolumens auf Branchen sowie den jeweiligen Bestand an Einzelwertberichtigungen zeigt die folgende Übersicht:

Kundenkreditvolumen und Aufteilung notleidender und in Verzug geratener Forderungen nach Branchen in T€				
Branche	Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten (mit EWB-Bedarf)	Bestand EWB	Kredite in Verzug (pauschalierte EWB)
1. Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	455.409	14.851	11.148	3.017
2. Wirtschaftlich un-selbstständige und sonstige Privatpersonen	1.683	1	1	0
Summe inländische Unternehmen und Privatpersonen	457.092	14.852	11.148	3.017

3. Inländische öffentliche Haushalte	2.949	0	0	0
Summe Nicht-banken	460.041	14.852	11.148	3.017

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Risikovorsorge über die Berichtsperiode in T€ dar:

	01.01.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
EWB	6.706	637	658	5.775	11.186
pauschalierte EWB	328	0	167	93	253
PWB	2.866	0	0	1.221	4.087
Summen	9.900	637	825	7.089	15.527

8. Adressenausfallrisiko: Offenlegung KSA- Forderungsklassen

Die Bank hat derzeit keine externen Rating-Agenturen zur Risikoermittlung nominiert. Die Bestimmung der Risikogewichte erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Eigenkapitalentlastende Kreditrisikominderungsmaßnahmen nach SolvV werden nicht explizit getroffen, so dass von einer differenzierten Darstellung abgesehen werden kann.

Nach KSA ergibt sich folgende Aufteilung der Risikoklassen:

KSA-Positionen nach Risikogewicht in %	Forderungsvolumen in T€	Eigenkapitalanforderung in T€
0	3.773	0
>0 - 75	390.061	22.910
> 75 - 150	74.388	5.910
> 150	0	0
Sonstiges	0	0
Summen	468.222	28.820

9. Offenlegungsanforderungen zum Operationellen Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 - 271 SolvV ermittelt. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten Jahre mit einem aufsichtlich vorgegebenen Prozentsatz multipliziert. Dieser Faktor liegt nach den aktuellen aufsichtlichen Regelungen bei 15 %. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende.

10. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch

Das Unternehmen hält ausschließlich eine Pflichtbeteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt, die unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft wird.

Im Abschluss der Bank erfolgt gemäß HGB eine Bewertung der Beteiligungen zu Anschaffungskosten. Beteiligungen werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

11. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch

Grundsätzlich refinanziert die Bank langfristige Kredite zu Festzinskonditionen durch fristenkongruente Mittelaufnahme ebenfalls zu Festzinskonditionen. Sie betreibt keine aktive Fristentransformation zur Ertragssteigerung.

Die Bank steuert ihr Zinsänderungsrisiko anhand einer monatlich erstellten Zinsbindungsbilanz, die Aktiva und Passiva mit den jeweiligen Zinsbindungsfristen gegenüberstellt. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen.

Parallel dazu werden für die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten verwendet. Dieses sogenannte Ausweichverfahren dient dazu, die barwertigen Auswirkungen im Anlagebuch aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung abzuschätzen. Die berechnete Barwertveränderung ist in Bezug zu den aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß § 10 KWG zu setzen.

12. Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikominderungstechniken werden nicht verwendet.

abcbank GmbH

Köln, 21. August 2012

Michael Mohr

Stephan Ninow